



Mitteilungsblatt des Marktes Wiesenttal

Nr. 11

15. November 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WIESENTTAL

Rathaus Muggendorf Forchheimer Str. 8

Telefon 0 91 96 / 92 99-0
Telefax 0 91 96 / 92 99-29
E-Mail rathaus@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach Vereinbarung

Touristinformation Muggendorf Partnerfiliale Post

Telefon 0 91 96 / 92 99-31
Telefax 0 91 96 / 92 99-30
E-Mail info@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr und
Donnerstag zusätzl. 13:30 bis 18:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation mit Postfiliale sind am Mittwoch, 20.11.2019 aufgrund des evang. Feiertages Buß- und Betttag geschlossen.

Ämter und Mitarbeiter im Rathaus

1. Bürgermeister

Helmut Taut; Zi. Nr. 113
Tel. 09196 / 92 99 - 0; eMail: rathaus@wiesenttal.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Kerstin Hohe; Zi. Nr. 107
Tel. Nr. 09196 / 92 99 - 15; eMail: kerstin.hohe@wiesenttal.de

Allgemeine Auskunft, Bauwesen

Bernhard Heinlein, Zi. Nr. 112

Tel. 09196 / 92 99 - 14;
eMail: bernhard.heinlein@wiesenttal.de

Beitragswesen, Bauwesen

Theresa Stürmer, Zi. Nr. 108
Tel. Nr. 09196 / 92 99 - 17;
eMail: theresa.stuermer@wiesenttal.de

Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe, Hundesteuer

Ulrike Theiler; Zi. Nr. 111
Tel. 09196 / 92 99 - 12; eMail: ulrike.theiler@wiesenttal.de,

Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe, Hundesteuer

Marion Besold; Zi. Nr. 111
Tel. 09196 / 92 99 - 12;
eMail: marion.besold@wiesenttal.de

Finanzverwaltung-Kämmerei

Hans Müller; Zi. Nr. 116
Tel. 09196 / 92 99 - 20; eMail: hans.mueller@wiesenttal.de

Finanzverwaltung, Beitragswesen, Standesamt, Datenschutzbeauftragter

Markus Geck, Zi. Nr. 115
Tel. 09196 / 92 99 - 11; eMail: markus.geck@wiesenttal.de

Kasse

Nadine Steinhäuser, Zi. Nr. 119
Tel. 09196 / 92 99 - 22;
eMail: nadine.steinhaeuser@wiesenttal.de

Kasse, Rente

Diana Jakob, Zi. Nr. 119
Tel. 09196 / 92 99 - 23; eMail: diana.jakob@wiesenttal.de

Touristinformation und Partnerfiliale Post

Anke Messingschlager, Zi. Nr. E05
Anita Söllner; Zi. Nr. E05;
Tel. 09196 / 92 99 - 31; eMail: info@wiesenttal.de

Stellenausschreibungen

Der Markt Wiesenttal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine/n Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d) in Vollzeit sowie

für die Durchführung eines Sommerferienprogramms im Zeitraum vom 03.08.2020 bis 14.08.2020

- mehrere Ferienbetreuer/-betreuerinnen (m/w/d).

Die konkreten Anforderungen sowie weitere Informationen, auch zum Datenschutz, finden Sie auf der gemeindlichen Homepage www.wiesenttal.de (> Rathaus > Aktuelles).

Beratung in Rentenangelegenheiten

Die nächsten Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am

Mittwoch, 11. Dezember 2019

im Landratsamt Ebermannstadt, Raum B 108 von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Hier kann sich jeder Versicherte individuell und umfassend über seine Rentenansprüche informieren.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 09194/506-15 möglich.

Abwasserbeseitigung

Albertshof / Neudorf / Wohlmannsgesee

Die Baustellen in diesen Ortsteilen sind im Grunde abgeschlossen. Letzte Feinheiten müssen noch im Bestand erledigt werden. Nachdem eine aktuelle Regelung zur Förderung von der Sanierung von Kanälen seit diesem Jahr gilt, sind wir innerhalb der Verwaltung bemüht, Fördergelder seitens des Freistaates zu erreichen. Somit haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger bis voraussichtlich April 2020 mit keinerlei Beitragsbescheiden zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Taut Erster Bgm

Bekanntmachung

öffentlicher Ausschreibungen nach VOB/A

Der Markt Wiesenttal hat auf der Plattform www.deutsche-evergabe.de am 05.11.2019 folgende öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A bekanntgemacht:

- **Gerüstbauarbeiten** - Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung des ehem. Schulhauses Birkenreuth (Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 10:00 Uhr)
- **Dachdeckungsarbeiten** - Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung des ehem. Schulhauses Birkenreuth (Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 10:30 Uhr)
- **Klempnerarbeiten** - Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung des ehem. Schulhauses Birkenreuth (Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 11:00 Uhr)
- **Außenputz und Anstricharbeiten** - Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung des ehem. Schulhauses Birkenreuth (Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 11:30 Uhr)
- **Tischlerarbeiten-Fenster** - Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung des ehem. Schulhauses Birkenreuth (Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2019, 10:30 Uhr)

Die Ausschreibungen sind auch über die gemeindliche Homepage www.wiesenttal.de (> Rathaus > Öffentliche Ausschreibungen) erreichbar.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des

Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Wiesenttal folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 3,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen,

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Er-

schließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
 - a) den Erwerb der Grundflächen,
 - b) die Freilegung der Grundflächen,
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - e) die Herstellung von Radwegen,
 - f) die Herstellung von Gehwegen,
 - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - h) die Herstellung von Mischflächen,
 - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Er-

schließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken,

die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs-

und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 25.05.1988 in der Fassung der Änderungsatzung vom 15.08.1990 außer Kraft.

Wiesenttal, 06.11.2019

gez. Helmut Taut

Erster Bürgermeister

Die Satzung ist mit Ihrem Wortlaut Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderates Wiesenttal vom 05.11.2019

Az.: 42 - 6450 - 153/19

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Wiesent (Gewässer II. Ordnung) auf dem Gebiet des Marktes Gößweinstein und des Marktes Wiesenttal im Landkreis Forchheim von Fluss-km 34,5 bis Fluss-km 40,1

Bekanntmachung:

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat das Überschwemmungsgebiet an der Wiesent von Fluss-km 34,5 bis Fluss-km 40,1 auf dem Gebiet des Marktes Gößweinstein und des Marktes Wiesenttal, anhand eines 100-jährigen Bemessungshochwassers ermittelt und in den Planunterlagen vom 16.03.2018 dargestellt.

Die Unterlagen bestehen aus einem Erläuterungsbericht, einer Information zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete, einem Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000, sowie drei Detailkarten im Maßstab 1 : 2.500.

Das ermittelte Überschwemmungsgebiet wurde bereits im Amtsblatt des Landkreises Forchheim öffentlich bekannt gemacht und damit vorläufig gesichert. Auf der Basis dieses vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes beabsichtigt das Landratsamt Forchheim das Überschwemmungsgebiet in der Verordnung nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz festzusetzen.

Das Landratsamt Forchheim beabsichtigt nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) das Überschwemmungsgebiet der Wiesent im o. g. Bereich durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Für das ermittelte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet an der Wiesent von Fluss-km 34,5 bis 40,1 wird das Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der beabsichtigte Erlass der Verordnung wird hiermit nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gegeben.

Die Planunterlagen für das festzusetzende Überschwemmungsgebiet einschließlich des Entwurfs der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den dazugehörigen Lageplänen liegen einen Monat in der Zeit vom

20.11.2019 bis einschließlich 19.12.2019

- beim Markt Gößweinstein, Burgstr. 8, 91327 Gößweinstein,
- beim Markt Wiesenttal, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal, sowie
- beim Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt, 1. Stock, Zimmer 112

während der Dienststunden zur Einsicht auf.

Jeder, der in seinen Belangen durch die geplante Rechtsverordnung berührt wird, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist

- beim Markt Gößweinstein, Burgstr. 8, 91327 Gößweinstein,
- beim Markt Wiesenttal, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesenttal, sowie
- beim Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt, 1. Stock, Zimmer 112

schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen die geplante Rechtsverordnung erheben.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit der Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden bei einem gesonderten Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Einwendungsführer (bzw. Vertreter oder Bevollmächtigte bei Einwendungen von mehr als 50 Personen, vgl. oben) werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hinweise:

- Bei der Darstellung des Überschwemmungsgebietes wird lediglich die derzeitige Hochwassergefahrenlage, abgestellt auf ein HQ₁₀₀ - Hochwasserereignis, aufgezeigt. Überschwemmungsgebiete werden nicht geplant, sondern stellen den natürlichen Zustand dar. Eine Abwägung unterschiedlicher Belange erfolgt daher nicht.
- Das Überschwemmungsgebiet dient der Sicherung des natürlichen Abflusses und dem Erhalt des Retentionsraumes.
- Welche Handlungen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt sind, jedoch ausnahmsweise zugelassen werden können, ergibt sich unter anderem aus den §§ 78 ff. WHG, Art. 46 BayWG, sowie der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
- Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen sind gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Forchheim unter folgendem Link abrufbar:

http://lra-o.de/site/2_aufgabenbereiche/Natur_Umwelt/Wasserrecht/fb_wasserrecht.php

Forchheim, 05.11.2019
Landratsamt Forchheim
Steblein
Regierungsrätin

Erinnerung an die Abgabe des Kurbeitrages und der Werbekostenbeteiligung für 2019

Aufgrund der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages und der Werbekostenbeteiligung sind die Zimmervermieter zur Einhebung des Beitrages und Abführung desselben an den Markt Wiesenttal verpflichtet. Die Abführung muss bis zum 5. eines jeden Monats erfolgen.

Die Vermieter, die es bisher versäumt haben für 2019, den Kurbeitrag und die Werbekostenpauschale an den Markt zu entrichten werden deshalb zur Abrechnung bis spätestens 13.12.2019 aufgefordert.

gez. Helmut Taut, 1. Bürgermeister

Wiesenttaler Ferienprogramm in den Sommerferien 2020

Der Markt Wiesenttal und die Elterninitiative "Familiennetzwerk Wiesenttal" bieten mit Förderung durch das Diakoni-

sche Werk Bamberg-Forchheim im Zeitraum vom 3.8. bis zum 14.8.2020 eine garantierte Ferienbetreuung für Grundschüler und Kindergartenkinder im Alter zwischen 3 und 10 Jahren an.

Die Betreuer/innen bieten jeweils von Montag bis Freitag ein attraktives Programm mit viel Bewegung, Spiel & Spaß im Freien. Die Woche vom 3. bis zum 7.8. findet in Muggendorf statt, die Woche vom 10. bis zum 14.8. in Streitberg. Das Programm gestalten die Betreuer/innen sowie ortsansässige Vereine.

Teilnehmen können alle Kinder, die im Markt Wiesenttal wohnen oder die Grundschule Wiesenttal oder einen der beiden Streitberger Kindergärten besuchen sowie Kinder der Mitarbeiter/innen des Diakonischen Werks. Es stehen maximal 20 Plätze pro Woche zur Verfügung.

Die Anmeldung ist wochenweise möglich für den Zeitraum 3.-7.8.20 und/oder 10.-14.8.20. Die Betreuungszeit beginnt um 7 Uhr und endet um 13:30 (halbtags) bzw. 16:30 Uhr (ganztags). Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind verfügbar auf der Website des Marktes Wiesenttal unter www.wiesenttal.de (> Rathaus > Aktuelles). Die Anmeldung ist beim Markt Wiesenttal per Fax 09196/9299-30 oder in Papierform einzureichen.

Bzgl. der Anmeldung wenden Sie sich bitte an den Markt Wiesenttal (Touristinfo, 09196/9299-31) oder bei Fragen zur Ferienbetreuung/Ablauf an die Vertreterinnen der Elterninitiative (Stefanie Schroeder, Sylvia Hohe, Christine Heinisch, Tel.: 0176-62528621, ferienprogramm.wiesenttal@gmail.com)

Vereine, die das Ferienprogramm mitgestalten möchten, wenden sich ebenfalls gern an die Elterninitiative.

Save the Date: Die Elterninitiative "Familiennetzwerk Wiesenttal" bietet auf dem diesjährigen Streitberger Adventsmarkt am 1.12.2019 eine Bastelecke für Kinder an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jagdgenossenschaft Wiesenttal II - Albertshof

Freischneiden der Wirtschaftswege

Die Jagdgenossenschaft Albertshof plant die Wirtschaftswege frei zu schneiden. Um einen Reibungslosen und kostengünstigsten Ablauf zu gewährleisten bitte auf folgende Punkte achten:

- Grenzsteine sind zu kennzeichnen
- Eigentümer, die generell mit dem freischneiden an Ihren Grundstücksgrenzen nicht einverstanden sind, sollen dies bis spätestens 15.12. melden und sind dann selbst für das freischneiden auf Grundstücksgrenze bis spätestens 31.01. verantwortlich.
- das Lagern von Holz und Reißig direkt am Wegrand ist zu vermeiden.

Danke für die Rücksichtnahme

1.Bgm
Helmut Taut

Jagdvorsteher
Tobias Seliger

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Dorferneuerung Streitberg Markt Wiesenttal, Landkreis Forchheim

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Streitberg gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Montag, 25.11.2019, um 19:00 Uhr,
Ort: Streitberg, Saal der Kirchengemeinde Streitberg,
Streitberger Berg 14**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilneh-

mern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 22.10.2019
gez. Albart
Baudirektor

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie**

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV)
vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2019)

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der extremen Witterungsverhältnisse um 2 Wochen verschoben, für den Regierungsbezirk Oberfranken

**auf die Zeit vom 15. November 2019 bis einschließlich
14. Februar 2020**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben auch die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Bad Staffelstein, den 08.10.2019
Alberts, LORin

Deutsche Rentenversicherung

**Informationsveranstaltung 26. November 2019 / 16:30 Uhr
Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente**

- Was sagen mir Renteninformation und Versicherungsverlauf?
- Zählen neben Beitragszeiten auch Zeiten der Ausbildung, der Krankheit, der Pflege, der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung...?
- Wie kann ich fehlende Zeiten nachweisen?
- Minijob mit oder ohne Eigenbeitrag?

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.
Die Teilnahme ist kostenlos!

Veranstaltungsort:
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Auskunfts- u. Beratungsstelle
Promenadestr. 1A
96047 Bamberg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist:

Telefon: 0951 98208-0; Fax: 0921 607-984223
E-Mail: beratung-bamberg@drv-nordbayern.de

**Landratsamt Forchheim
Fachbereich L/2, Energie und Klima,**

Heizen mit Holz und Solarthermie; Vortrag über moderne Holzheizungen und Fördermöglichkeiten

Holz – ein regionaler und vielseitig nutzbarer Rohstoff. Der Einsatz von Holz zum Heizen erfreut sich seit Jahren zunehmender Beliebtheit.

Die Verwendung von Scheitholz, Pellets oder Hackschnitzeln zur Energieerzeugung ist auch aus Klimaschutzgründen zu begrüßen, da bei der Verbrennung nur so viel CO₂ freigesetzt wird, wie die Bäume vorher der Umgebung entzogen haben.

Durch die sog. CO₂-neutrale Verbrennung von Scheitholz, Pellets oder Hackschnitzeln ist diese Form der Wärmegewinnung auch aus Klimaschutzgründen vorteilhaft.

Im Rahmen seiner Vortragsreihe informiert der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes in Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Forchheim am **Donnerstag, 21. November 2019 um 19:30 Uhr im Gasthaus Lindenhof, Löffelholzweg 6 in Heroldsbach** über das Heizen mit Scheitholz, Holzpellets, Hackschnitzeln und die ergänzende Nutzung von Solarthermie.

Dabei werden die Funktionsweise sowie die Vorzüge und Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen zentralen Holzheizungen bzw. von Holz-/Pelletsöfen erläutert. Ergänzend werden die Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten der jeweiligen Heizsysteme aufgezeigt. Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Hinweise zur Beantragung der staatlichen Zuschüsse runden den Vortrag ab.

Alle Interessierten sind zum Vortrag herzlich eingeladen; der Eintritt ist frei.

Informationen über verschiedene Heizsysteme

Welches Heizsystem ist das richtige für die Zukunft? Diese Frage stellt sich nicht nur beim Neubau, sondern insbesondere auch dann, wenn bei bestehenden Gebäuden eine neue effiziente Heizanlage eingebaut werden soll.

Die richtige Heizung für Ihr Haus

Beim Vortrag „Heizungsmodernisierung – Unser Haus braucht eine neue Heizung“, den der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes in Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Forchheim am **Donnerstag, 28. November 2019 um 19:30 Uhr im Physiksaal der Mittelschule, Schellenberger Weg 26 in Neunkirchen a. Br.** anbietet, geht es um moderne, innovative Heiztechniken.

Dabei werden die verschiedenen, am Markt verfügbaren Heizsysteme, wie z. B. Öl-/Gas-Brennwerttechnik, Biomasse-/Pellets-/Scheitholzheizungen, Solarthermieanlagen, Wärmepumpen) und deren Vorzüge und Eigenschaften dargestellt und näher erläutert. Außerdem werden die Einsparpotentiale und

die vielfältigen, zum Teil sogar kombinierbaren Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten im Vergleich

Abgerundet wird der Vortrag durch weitere Hinweise zu den jeweiligen Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten sowie allgemeinen Tipps zum Energiesparen und richtigem Lüften beim Heizen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Landratsamt Forchheim Hilfe bei Gewalt an Frauen – 25. November

Jedes Jahr erinnert der weltweite Aktionstag am 25. November an das hohe Ausmaß von Gewalt gegen Frauen. Ein Tabuthema nach wie vor auch in Deutschland. Die folgenden Zahlen sind erschreckend: Jede 3. Frau ist von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen. 25 % aller Frauen erleben körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft. 24 % der Frauen werden Opfer von Stalking und 42 % der Frauen erleben Formen von psychischer Gewalt. Viele schweigen aus Angst und Scham, aber auch das Umfeld schaut oftmals weg.

Einladung zur Infoveranstaltung

Um mehr Frauen zu ermutigen, sich gegen physische oder psychische Gewalt zu wehren und sich Hilfe zu suchen laden die Gleichstellungsstelle und die Frauenverbände (AWO, DGB, GEW, KAB, VDK, Verdi, FrauenUnion, Freie Wähler, SPD, Bündnis90 Die Grünen) im Landkreis Forchheim in Kooperation mit dem Weißen Ring e. V. und den Soroptimisten Forchheim-Kaiserpfalz am Tag gegen Gewalt an Frauen, **Montag 25. November 2019 um 19:30 Uhr zu einer Infoveranstaltung ins Kino-Center Forchheim, Wiesentstr. 39, Forchheim ein; anschließend wird um 20 Uhr der aktuelle Film „Nur eine Frau“ gezeigt.**

Ziel ist es, die Bevölkerung und insbesondere (betroffene) Frauen auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie z. B. das HILFETELEFON und sonstige lokale Beratungsstellen aufmerksam zu machen. So werden an diesem Abend die Frauenbeauftragten der örtlichen Polizei, die Leiterin des Weißen Rings e.V. und die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.

Eine wichtige erste Anlaufstelle ist zum Beispiel das rund um die Uhr erreichbare **HILFETELEFON** Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Das HILFETELEFON „Gewalt gegen Frauen“ bietet eine professionelle und qualifizierte Beratung rund um die Uhr und ist an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte anonym, vertraulich, kostenfrei und in 17 Fremdsprachen beraten lassen. Im Rahmen dieser niederschweligen Erstberatung gibt es konkrete Hinweise auf weitergehende Unterstützungsangebote und den Betroffenen werden Wege aus der Gewalt aufgezeigt.

Infostand im Foyer des Landratsamtes (22. bis 29. November 2019)

Weiteres Informationsmaterial zum HILFETELEFON und den lokalen Beratungsstellen liegt vom 22. bis 29. November 2019 direkt im Eingangsbereich des Landratsamtes Forchheim auf.

Landkreis Forchheim KoKi Netzwerk frühe Kindheit

Jeder kann kochen! - Genuss im Winter!

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten veranstaltet in Zusammenarbeit mit der KoKi-Netzwerk frühe Kindheit / Landratsamt Forchheim am 27. November 2019 einen Ernährungskurs.

Gemeinsam werden Gerichte mit saisonalen, regionalen und frischen Lebensmitteln für Kinder ab 5 Monate, Kleinkinder und Erwachsene unter Anleitung der Ernährungsberaterin Petra Höfner gekocht und anschließend gegessen. Vorkenntnisse nicht erforderlich!

Fragen zur Ernährung z.B. Übergang von Brei auf feste Nahrung / gesunde Ernährung können Sie jederzeit mit Frau Höfner besprechen.

Winterguddi inbegriffen!

Zielgruppe: Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren sowie Großeltern, Erzieher/Innen und Betreuungspersonen.

Kinderbetreuung wird bei Bedarf gestellt.

Der Kurs ist kostenlos!

Termin und Ort: 27.11.2019 von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr
Bürgerzentrum- Mehrgenerationenhaus Forchheim, Paul-Keller-Str. 17

Anmeldung: KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, Karin Kohlmann 09191/862372; Verena Rottmar 09191/862370

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Donnerstag, 28. November 2019, ab 09:00 Uhr
Landratsamt, Gebäude A, Zimmer 047, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de. Anmeldeschluss jeweils der vorherige Dienstag 16:00 Uhr. Änderungen vorbehalten!

Neues aus der WiR Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

**WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim
Seminarreihe für engagierte Gastgeber / 02**

Termin / Ort: **Montag, 25. Nov. 2019, 09:30 bis 15:30 Uhr**
Schiller 16 (Eckerts), Schillerplatz 16, 96049 Bamberg

Informationen: „Mitarbeiter finden und binden – Personalplanung als langfristige Strategie“

Referentin: Franziska Schuhmacher, GastroPower

Anmeldung: Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de

Abfallinfo November 2019 **Freie Fahrt für die Müllabfuhr**

Damit Tonnen geleert und Säcke abgeholt werden können müssen die Entsorgungsfahrzeuge die Grundstücke anfahren können. Dies erweist sich im Alltag jedoch als sehr schwierig, z.B. durch in die Straße ragende Bäume und Hecken, durch Baustellen oder durch parkende Fahrzeuge. Die Mitarbeiter der Müllabfuhr sind nicht verpflichtet in solchen Fällen die Tonnen und Säcke aus versperrten Straßen zu holen.

Damit Ihre Tonne weiterhin geleert und die Säcke abgeholt werden, sind folgende Punkte zu beachten:

Bäume, Hecken: Äste und Hecken, welche aus einem Grundstück in den Verkehrsraum ragen müssen nach Bayerischen Straßen- und Wegerecht teilweise zurückgeschnitten werden. Sorgen Sie dafür, dass somit die großen Entsorgungs-LKWs die Straßen befahren können.

Bei Baustellen: Bringen Sie Ihre Mülltonnen bzw. die gelben Säcke an die nächste befahrbare Straße außerhalb des Baustellenbereichs.

Parkende Fahrzeuge: Achten Sie beim Parken insbesondere in engen Straßen darauf, dass die Müllfahrzeuge am Abfuhrtag in diese Straßen hineinfahren können. Falls Sie Besuch empfangen, sorgen Sie dafür, dass durch deren parkenden PKWs die Zufahrt der Straße nicht blockiert wird. Das gleiche gilt bei Handwerkern oder bei Lieferungen wie Heizöl oder Baustoffe.

Denken Sie auch daran: Versperrte Straßen versperren auch die Zufahrt für Feuerwehr und Krankenwagen!

Kriminalpolizei Bamberg **Mithilfe bei Vermisstensuche**

Die Kriminalpolizei Bamberg / K1 bittet Sie um Ihre Mithilfe. Seit dem 06.08.2019 wird ein 57-jähriger Mann aus dem Bereich Ebermannstadt vermisst. Mehrere Einsatzkräfte suchten bereits nach der Person, was jedoch bisher ohne Erfolg verlief.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Vermisste mit einem **blau-schwarzen Damenfahrrad der Marke „Pegasus“** unterwegs war und einen **schwarzen Rucksack der Marke „Adidas“** mit sich führte.

Hinweise nimmt die KPI Bamberg unter Tel. 0951 9129-412 oder an juergen.maier@polizei.bayern.de entgegen.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Öffentliche Sitzung am 10.09.2019

Der Vorsitzende eröffnet die 99. Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

Er verliest das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2019. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

1. Bauantrag über die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Bäreneck, Fl. Nr. 114 der Gemarkung Birkenreuth

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Überschreitung der bebauten Fläche und der

Dachneigung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmung 11 : 0

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Trainmeusel, „Auf'm Bühl“ zur Installation einer Sonnenkollektorfläche auf dem Dach des Einfamilienwohnhauses des Grundstücks Trainmeusel 39, Fl. Nr. 190/4 der Gemarkung Birkenreuth

Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt

Abstimmung 10 : 1

3. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Birkenreuth, Fl. Nr. 1248/4 der Gemarkung Birkenreuth

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung 11 : 0

4. Bauantrag über den Neubau eines Carports an die bestehende Garage auf dem Grundstück Engelhardsberg, Fl. Nr. 102/1 der Gemarkung Engelhardsberg

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung 11 : 0

5. Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Trainmeusel, Fl. Nr. 201 der Gemarkung Birkenreuth

Dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung 11 : 0

6. Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnung zu Büro im alten Muggendorfer Bahnhof auf dem Grundstück Muggendorf, Am Bahnhof 1, Fl. Nr. 661 der Gemarkung Muggendorf

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung 11 : 0

7. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 20.05.2019 zu Maßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen im Markt Wiesenttal

Der Marktgemeinderat begrüßt die für den Markt Wiesenttal geplanten Baumaßnahmen. Vorrangig sollte hier der Geh- und Radweg Muggendorf-Sachsenmühle geteert und die Strecke Behringersmühle-Doos neu gebaut werden. Vor dem Ausbau bzw. Erneuerung der Fahrbahn der Staatsstraße 2186 im „unteren Dorf“ von Wüstenstein soll geprüft werden, ob eine Verlegung der Straße außerhalb der Bebauung möglich ist.

Abstimmung 11 : 0

Öffentliche Sitzung am 24.09.2019

Der Vorsitzende eröffnet die 100. Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

1. Vorstellung und Bericht des Klärwärters der Kläranlage Wüstenstein

Der Klärwärter der Gemeinde Aufseß, Herr Wolfgang Schrenker, der auch die Kläranlage Wüstenstein betreut, stellt sich

dem Marktgemeinderat vor. Er berichtete, dass die Kläranlage Wüstenstein noch nicht optimal läuft. So müssen noch Einstellungen vorgenommen werden, die letzten Beprobungen werden zur Zeit ausgewertet. Auch müssen noch Wartungs- und Restarbeiten u. a. Unterflurhydrant am Stauraumkanal, Dach der Betriebsräume, Überprüfung sicherheitstechnische Nachrüstung des Geländers usw. durchgeführt werden. 3. Bürgermeisterin Susanne Braun-Hofmann bedankt sich bei dem kompetenten Klärwärter Wolfgang Schrenker. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Kläranlage in „guten Händen“ ist.

Keine Abstimmung

2. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Streitberg auf einen bedarfsgerechten Anbau an der Südostseite des Feuerwehrgerätehauses Streitberg

Der Vorsitzende begrüßte hierzu beide Kommandanten und weitere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Streitberg. Kommandant Roland Brütting erläuterte nochmals kurz den Antrag der Feuerwehr. Marktgemeinderat und Feuerwehr sind sich einig, dass die jetzige Situation u.a. hinsichtlich der Schlungsräume nicht zufriedenstellend ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Streitberg wohlwollend zur Kenntnis. Die Haushaltsmittel für die Planungskosten werden eingestellt, Fördergelder werden beantragt.

Abstimmung 12 : 0

3. Zuwendungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Kronach; weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erläutert nochmal kurz den Zuwendungsbescheid. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Marktgemeinderat die Vorhaben dringend in die Tat umzusetzen und die Planungen zu forcieren.

Abstimmung 12 : 0

4. Bestätigung der ordentlichen Mitglieder des Umlageausschusses sowie deren Vertreter für das Umlagegebiet Wirtsäcker II, Niederfellendorf

Der Marktgemeinderat bestätigt die nachfolgenden Mitglieder und deren Stellvertreter:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Taut

Vertreter: 3. Bürgermeisterin Susanne Braun-Hofmann

Vermessungsdirektor Wolfgang Schlegel

Vertreter: Ldt. VD Stefan Pfister

Regierungsrätin Ramona Steblein

Vertreter: Verw. Dir. Reinhold Göller

Kreisbaumeister Walter Neuner

Vertreter: Tech. Ang. Martin Hutzler

Marktrat Roland Knauer

Vertreter: 2. Bürgermeister Gerhard Kraus

Abstimmung 12 : 0

5. Beschlussmäßige Behandlung der eingereichten Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kfz-Betrieb Störnhof“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 658 (Teilfl.) der Gemarkung Oberfellendorf zur Ausweisung einer Gewerbefläche

Der Marktgemeinderat behandelt die eingereichten Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange ge-

mäß der in der Anlage zu diesem Protokoll beigehefteten Aufstellung (Seite 1 bis 4) beschlussmäßig.

Abstimmung lt. Anlage

6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kfz-Betrieb Störnhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bebauungsplan „Kfz-Betrieb Störnhof“ in der Fassung vom 24.09.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als „Satzung“ beschlossen.

Abstimmung 12 : 0

NOTFALLDIENSTE

Notruf 112 – Erreichbarkeit

Sie erreichen in Bayern die zuständige Feuerwehr-Einsatzzentrale oder (künftig) die Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung jederzeit (über Festnetz und Mobilfunk) unter der gebührenfreien Notrufnummer „112“.

Die genaue Brand-, Unfall- oder Notfallmeldung ist für die Rettungskräfte wichtig, um geeignete Einsatzkräfte in ausreichender Stärke alarmieren zu können.

Bei Ihrer Meldung sollten Sie deshalb die fünf „W“ beachten:

- 1. Wer** meldet?
- 2. Wo** ist das Ereignis?
- 3. Was** ist geschehen?
- 4. Wie viele** Betroffene?
- 5. Warten** auf Rückfragen!

Leisten Sie Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Erwarten Sie die Einsatzkräfte an der Straße! Helfen Sie den Rettungskräften beim Auffinden des Ereignisortes!

Bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen, zu deren Behandlung man sich normalerweise an den Hausarzt wenden würde, wenden Sie sich außerhalb der üblichen Sprechzeiten an den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst im Raum Wiesental

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 0800 0022833 bzw. unter www.aponet.de zu erfahren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- | | |
|---------------|---|
| 7.11. | Dr. Erich Kist, Heroldsbacher Str. 1, 91353 Hausen, Tel. 09191 32660 |
| 23./24.11. | Dr. Ludwig Miller, Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach, Tel. 09191 96171 |
| 30.11./01.12. | Birgit Kapocsanyi, Bayreuther Str. 36, 91322 Gräfenberg, Tel. 09192 287 |
| 07./08.01. | Winfried Kraus, Bayreuther Str. 6a, 91301 Forchheim, Tel. 09191 33935 |
| 14./15.01. | Dr. Dr. Thomas Kühnel, Hainbrunnenstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 9757600 |

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in den Wochenendausgaben der örtlichen Tageszeitungen. Hier finden Sie jeweils weitere dienstbereite Zahnarztpraxen in der näheren Umgebung. Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst unter der Tel. Nr. 0921 / 761647 abrufen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES MARKTES WIESENTTAL

Waldkindergarten Wiesenttal e.V., Streitberg

Schauertal 25, 91346 Wiesenttal

Telefon Büro: 09196 - 99 84 66

<http://www.waldkindergarten-wiesenttal.de/>

Christine Hofmann (päd. Leitung)

Wir lieben die Farben im Herbst!

Unter diesem Motto haben wir in den vergangenen Wochen die Augen offen gehalten und viele interessante und bunte Dinge entdeckt: die glänzend braunen Kastanien, das Herbstlaub in allen Schattierungen von grün, gelb orange, rot und braun, die Farbe des Himmels vom satten Blau bis zum zarten Hellblau, das Weiß der Wolken und des Nebels und nicht zuletzt das strahlende Gelb der Sonne. Mit vielen Liedern und Spielen, aber auch mit Mal- und Bastelarbeiten haben wir diese Vielfalt erlebt, haben selbst Farbe hergestellt und Stoffsäckchen eingefärbt und auch unsere Martinslaternen wurden mit bunten Faltschnitten geschmückt.

Martinsfest

Wie jedes Jahr war auch heuer das Martinsfest wieder ein Höhepunkt im Jahreskreis. Die Kinder zogen singend mit ihren bunten Astlaternen, die von duftenden Bienenwachskerzen erleuchtet waren, vom Wichtelwald herunter zum Parkplatz, wo Eltern, Geschwister und weitere Verwandte auf sie warteten. Dann tanzten sie eine Lichter-Polonaise zur Saxofon-Melodie unserer FöJ-Praktikantin Marie Riedel, die von den Zuschauern mit kräftigem Beifall gewürdigt wurde. Danach genossen alle das Fest bei Kinderpunsch, Würstchen und leckerem Fingerfood, das der Arbeitskreis St. Martin vorbereitet hatte.

Wir danken allen Helfern für ihre Mitarbeit bei diesem stimmungsvollen Fest!

Personal

Seit 1. November ist unser Team wieder komplett! Wir danken Flo Essel von den „Wilde Wurzeln“, der uns den ganzen Oktober über so spontan und kompetent ausgeholfen hat.

Mit Tom Weiß haben wir einen neuen Mitarbeiter gefunden, den wir an dieser Stelle ganz herzlich willkommen heißen! Die pädagogische Leitung hat Christine Hofmann übernommen, unterstützt von Maria Forscht, die schon von Anfang an in unserem Waldkindergarten arbeitet.

So blicken wir froh und erwartungsvoll in die Zukunft und freuen uns auf eine erlebnisreiche Zeit im Wald.

Touristinformation Wiesenttal

Veranstaltungen 15. November bis 15. Dezember 2019

Samstag 16.11. Muggendorf	19:00 Uhr Weinfest mit D`Wiesenttaler Musikanten des Trachtenvereins im Sportheim; SpVgg Neideck
Freitag 22.11. Streitberg	17 Uhr Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenzentren Martin Luther in Streitberg, Fränkische Schweiz in Ebermannstadt sowie des Demenzzentrums Lindenhof in Unterleinleiter; Seniorenzentrum Martin Luther

Samstag, 23.11. Oberfellendorf	18:00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Sponsel; Schützenverein "Schlüsselberger" Streitberg 1924 e.V.
Sonntag 24.11. Streitberg	19 Uhr Bläserkonzert des Posaunenchores Streitberg in der Dreieinigkeitskirche
Sonntag 01.12. Streitberg	Streitberger Weihnachtsmarkt
Sonntag 01.12. Muggendorf	Vogelmayer, Musik-Kabarett aus Bayern 17:00 Uhr Hotel Goldner Stern; Eintritt frei, Reservierung erforderlich
Montag 02.12. Streitberg	15:30 Uhr Diavortrag mit Edgar Krapp von der VHS – Thema: „Bunter Herbst- und Winterzauber“; Seniorenzentrum Martin Luther
Montag 02.12. Muggendorf	19:00 Uhr Aufstellungsversammlung der Freien Wähler Wiesenttal e. V. im Gasthof zur Wolfsschlucht
Freitag 06.12. Muggendorf	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Muggendorf im Schützenhaus
Samstag 07.12. Muggendorf	18:30 Uhr Weihnachtsfeier des Sportvereins SpVgg Neideck im Sportheim
Montag 09.12. Streitberg	19:00 Uhr Informationsveranstaltung mit entsprechender visueller Präsentation zum „Leaderprojekt Lochgefängnis der Burg Streitberg“ im Bürgerhaus
Samstag 14.12. Streitberg	15 Uhr Adventskonzert mit dem Akkordeon-Ensemble Ebermannstadt, Seniorenzentrum Martin Luther
Sonntag 15.12. Wüstenstein	14:00 Adventsnachmittag der Kirchengemeinde Wüstenstein in der Gastwirtschaft Schoberth-Riedel

Kultur- und Sportamt des Landkreises Forchheim

Das "Leaderprojekt Lochgefängnis der Burg Streitberg" ist inzwischen in seiner wissenschaftlichen Bearbeitung vor dem Abschluss. Dabei hat die Geschichte zur Erscheinungsform und zum baulichen Aussehen der Burg eine erhebliche Erweiterung erfahren.

Aus diesem Grund findet am **Montag, dem 09.12. um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Streitberg** eine **Informationsveranstaltung mit entsprechender visueller Präsentation** für die Öffentlichkeit statt.

Unter der Moderation des Kulturreferenten des Landkreises Forchheim, Toni Eckert präsentiert der Archäologe Jochen Scherbaum, Bamberg, das Lochgefängnis der Burg Streitberg und Aspekte des Strafvollzugs im 16. Jahrhundert.

Anschließend stellt der Historiker und Archäologe Dr. Thomas Platz, Duisburg, die Burg Streitberg im neuen Licht der aktuellen Forschung vor.

Ich würde mich im Namen des FSV Streitberg und der VHS Wiesenttal über zahlreiche Besucher dieser hochinteressanten Veranstaltung freuen.

Toni Eckert
Kulturreferent

4. Muggendorfer Gebirgslauf „Neideck 1000“ (12.10.2019) * DANKE

Das phänomenale Herbstwetter hat uns auch bei der vierten Ausgabe unseres Trailrun und Powerhike Events nicht im Stich gelassen, so dass schon ab 7 Uhr früh nur strahlende Gesichter im Rekord-Teilnehmerfeld (300 Läufer & Hiker) zu sehen waren. Dies änderte sich zwar bei Manchen während des Rennens beim „härtesten Trail-Halbmarathon Bayerns“ (nördlich der Alpen;), aber spätestens beim Zieldurchlauf wurde jede/r wieder von Glücksgefühlen überflutet!

Dementsprechend überschwänglich (positiv:) waren die Reaktionen - tolle Strecke, tolle Landschaft, Top-Verpflegung, Klasse-Orga und Helfer! Vieles ist auch nachzulesen im Internet (z.B. bei www.neideck1000.de) und ganz besonders in den einschlägigen sozialen Medien (z.B. auf über 250 Instagram-Posts allein bei #neideck1000!)

Als „Erfinder“ von Wiesenttal-Trail und „Neideck 1000“ möchte ich dieses riesengroße Lob mit Dank an alle Helfer -in Muggendorf wie auch an der Strecke von Engelhardsberg über Streitberg bis Trainmeusel- weitergeben und auch den Personen und Unternehmen Dank aussprechen, die das Event im Vorfeld unterstützen, so dass wir z.B. eine einmalige Kollektion hochwertiger Prämien zur Verlosung anbieten können! Danke für dieses Sahnehäubchen auf eine rundum gelungene Veranstaltung an „Goldner Stern“, „Brückla“, „Marktapotheke“, „Ferienhaus Gerlinde“, „FeWo Stein“, „Gruppenhaus Steeger“, „Ferienhaus Russler“, „Brennerei Wunder“!

Bei der Verpflegung haben u.a. mitgewirkt „Metzgerei Wehrfritz“, „Getränkemarkt Wehrfritz“, „Christine Wehrfritz“, „Edelmann“ sowie der Kneippverein Muggendorf und der Gesangsverein Harmonie. Abgerundet wurde der kulinarische Teil durch Karsten Beck mit Team als Vertreter des SVN und Spielplatzvereins, die beim bestens besuchten Grillstand mindestens so viel Schweiß vergossen haben wie die Läufer auf der Strecke!;-)

Der perfekte Rahmen für dieses ganze Geschehen zwischen Start und Siegerehrung war wieder die Grundschule Muggendorf mit Pausenhof und Sportgelände - Danke an die sportbegeisterte Rektorin Heidi Wehrfritz! :-)

Unbemerkt aber unverzichtbar sind die Vor- (und Nach-) Arbeiten des Gemeindeteams von der Touristinformation und des Bautrupps inklusive Reinigungshilfen, in gewohnt schneller und unkomplizierter Abstimmung mit & durch Bürgermeister Helmut Taut! Nur das Zusammenspiel so vieler Personen und Stellen ermöglicht in Summe eine Veranstaltung, die den Teilnehmern aus Nah und Fern (Oberbayern, Allgäu, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg u.a.) einen unvergesslichen Tag beschert, der zum Wiederkommen in unseren romantischen Schlupfwinkel motiviert!

Robert Stein, Orga „Neideck 1000“

Kath. Kirchenstiftung „Auferstehung Christi“ Muggendorf

Sonntag, 17.11. Volkstrauertag
8:45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.11. Christkönig/Totensonntag
8:45 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Kinder schmücken einen Christbaum

Sonntag, 01.12. - 1. Advent

8:45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 08.12. - 2. Advent

8:45 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
anschließend Adventskaffee

Sonntag, 15.12. - 3. Advent

8:45 Uhr Eucharistiefeier

Aktion „Kinder schmücken einen Christbaum“

Auch in diesem Jahr darf jedes Kind während der vier Advents-sonntage einen Schmuck (auch selbst gebastelt) an unseren kleinen Christbaum in der Filialkirche Muggendorf anbringen.

Adventskaffee

Zu einem gemütlichen Vormittag dürfen wir Sie und alle Besucher unseres Gotteshauses in Muggendorf ganz herzlich einladen. Am Sonntag, den 08. Dezember (2. Advent) wollen wir nach dem Gottesdienst ein paar gemütliche Stunden in unserem Pfarrsaal unter der Kirche mit Ihnen verbringen. Auch unsere Minis haben etwas für Sie vorbereitet. Auf ihr Kommen freut sich die katholische Kirchenstiftung Muggendorf.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Streitberg

Freitag, 15.11., 16:30 Uhr

Andacht in der Kirche und anschließend Martinsumzug des Evangelischen Hauses für Kinder

Sonntag, 17.11., 9:30 Uhr

Gottesdienst mit dem Posaunenchor anlässlich des Volkstrauertags; Kindergottesdienst
10:30 Uhr Gedenkfeier am Ehrenmal

Mittwoch, 20.11., 19:00 Uhr

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl zum Buß- und Bettag;
ab 18:30 Uhr Gelegenheit zur Anmeldung in der Sakristei

Donnerstag, 21.11., 19:00 Uhr

Kirchenvorstandssitzung im Gemeindesaal

Freitag, 22.11., 17:00 Uhr

Gottesdienst zur Erinnerung an die verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenzentrum Haus Martin Luther

Sonntag, 24.11., 9:30 Uhr

Gottesdienst zur Erinnerung an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres mit dem Trauerchor; Kindergottesdienst
10.45 Uhr Andacht mit dem Trauerchor auf dem Friedhof
19:00 Uhr Posaunenchorkonzert „Brasst scho“ in der Dreieinigkeitskirche

Dienstag, 26.11., 19:00 Uhr

Konfirmandenelternabend im Gemeindesaal

Sonntag, 01.12., 9:30 Uhr

Gottesdienst zum Ersten Advent mit dem Posaunenchor; Einführung der Projektstelleninhaberin Diana Könitzer; Kindergottesdienst

Sonntag, 08.12., 9:30 Uhr

Gottesdienst zum Zweiten Advent mit dem Michaelischor und Prädikant Gerhard Forkel; Kindergottesdienst

Mittwoch, 11.12., 17:45 – 19:00 Uhr: Jugendtreff

Sonntag, 15.12., 9:30 Uhr

Gottesdienst zum Dritten Advent; Kindergottesdienst

Evang. St. Laurentiuskirche Muggendorf

Sonntag, 17. November 2019
9:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20. November 2019, Buß- und Bettag
9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 24. November 2019
9:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. Dezember 2019
9:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. Dezember 2019
9:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. Dezember 2019
9:30 Uhr Gottesdienst

AUS DEN VEREINEN

Schützenverein

"Schlüsselberger" Streitberg 1924 e.V.

Mitglied des Bayerischen und Deutschen Schützenbundes

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 23.11.2019 um 18:00 Uhr** im Gasthaus Sponsel in Oberfellendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge

Gemeinsames Essen um 18:00 Uhr vor der Versammlung.

Gäste, wie Ehefrauen, Ehemänner, Kinder usw. sind zur Jahreshauptversammlung ebenfalls herzlich eingeladen.

Um rege Beteiligung bittet die Vorstandschaft

Mit Schützengruß

Martin Seib
1. Vorstand

Posaunenchor Streitberg

Am **Sonntag 24. November 2019 um 19 Uhr** lädt der Posaunenchor Streitberg wieder zu einem Bläserkonzert in der Dreieinigkeitskirche in Streitberg ein.

In bewährter Weise wird Bläsermusik in einer großen Bandbreite dargeboten. Mit Unterstützung von Orgel und Schlagzeug umfasst das Programm neben der klassischen Posaunenchormusik auch wieder populäre Melodien, die jeder kennt und die ins Ohr gehen.

Über einen regen Besuch freut sich der Posaunenchor Streitberg.

Obst- & Gartenbau-Verein

Wir bestellen wieder den Gartenkalender 2020
letzte Möglichkeit der Bestellung: 30.11.2019

Die Gartenfreunde Wiesenttal haben eine Tauschbörse in Whats-App gegründet. Wer mitmachen möchte bitte telefonisch oder per Mail bei Norbert Jungkunz melden.
Teilnahme: alle Gartenbau- Mitglieder und Gartenfreunde

Samstag, 30.11.19 / 17:30 Uhr

Dieses Jahr möchten wir mit unseren Mitgliedern eine kleine Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Streitberg abhalten.
Weitere Infos bei Eurer Anmeldung

Samstag, 07.12.19

Fahrt zum Kugelmarkt in die Glasbläserstadt Lauscha

Abfahrt: 9:30 Uhr Muggendorf Bushaltestelle Rathaus – 9:35 Uhr Streitberg Bushaus B470

Weltsch Mittagessen - Fahrt auf dem grünen Band nach Buchbach zum "Frankenwald Dom" kurze Besichtigung - Weiterfahrt durch den Rennstein nach Thüringen - Kugelmarkt Lauscha

Aufenthalt in Lauscha bis ca. 19:00 Uhr

Ankunft in Wiesenttal ca. 21 Uhr, es sind noch Restplätze frei.

Anmeldungen ab sofort bei Norbert Jungkunz Tel: 09196 7998204 oder E.Mail norbert.jungkunz@t-online.de
Preis: 20,- €

Norbert Jungkunz
OGV Wiesenttal

Streitberger Weihnachtsmarkt Sonntag, 01.12.2019 / 1. Advent im Bürgerhaus Streitberg mit beheizten Außenbereich

10:30 Uhr Eröffnung

12:00 Uhr Mittagstisch: Rehragout mit Blaukraut und Kloß
Bratwürste vom Grill
Verkauf auch über die Straße

13:15 Uhr Adventsgrüße Pfr. Fr. Werner

13:30 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder

14:00 Uhr Streitberger Adventsengel

14:30 Uhr Posaunenchor Streitberg

Jedes Kind erhält vom Adventsengel ein kleines Geschenk.
Tombola, Kaffee, Kuchen, Plätzchen, Bratwürste vom Grill, Glühwein, usw.

Mit Kinderspielecke - Alles was zu Advent und Weihnachten gehört.

Veranstalter Markt Wiesenttal
Organisation Fam. Petra und Dietmar Brütting
Tel. 09196 1356 oder per mail an dptt@gmx.de

6. Niederfellendorfer Adventsweg

Die Dorfgemeinschaft Niederfellendorf lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ein, den sechsten Niederfellendorfer Adventsweg zu besuchen.

Öffnung jeden Tag kurz vor 17:00 Uhr an der jeweiligen Adventsfensteradresse.

Warten Sie gespannt auf die Öffnung des Fensters oder spazieren Sie im Laufe der Adventszeit durch unser abendliches Dorf und bewundern sie die bereits eröffneten, geschmückten und beleuchteten Fenster.

Alle Fenster werden auch über die Weihnachtsfeiertage glänzen.

Sonntag,	01. Dez	Weihnachtsmarkt Streitberg
Montag,	02. Dez	Lorenz/Hohe, Schauertal 18, Streitberg
Dienstag,	03. Dez	Winkler, Rothenbühler Str. 16
Mittwoch,	04. Dez	Fischer/Müller, Wirtsäcker 10
Donnerstag,	05. Dez	Knauer, Rothenbühler Str. 3
Freitag,	06. Dez	...psssst! heute kommt der Nikolaus
Samstag,	07. Dez	Jaenichen, Rothenbühler Str. 7
Sonntag,	08. Dez	Steinbrecher, Wirtsäcker 6
Montag,	09. Dez	Benn, Wirtsäcker2
Dienstag,	10. Dez	Saal, Burgleite 8, Streitberg
Mittwoch,	11. Dez	frei
Donnerstag,	12. Dez	Mößner, Dorfstr. 13
Freitag,	13. Dez	Göttlicher, Rothenbühler Str. 1
Samstag,	14. Dez,	Schmitz, Dorfstr. 33
Sonntag,	15. Dez	Wagner, Streitberger Berg 2, Streitberg
Montag,	16. Dez	Schuchardt, Wartleitenweg 16
Dienstag,	17. Dez	Sönning, Rothenbühler Str. 11
Mittwoch,	18. Dez	Lorenz, Am Tölz 1, Streitberg
Donnerstag,	19. Dez	Jürke, Schauertal 17a
Freitag,	20. Dez	Link-Roth, Am Tölz 8, Streitberg
Samstag,	21. Dez	Kellner, Am Freibad 4

Wir freuen uns auf ein Zusammentreffen mit Ihnen.

Ihre Niederfellendorfer und Streitberger Fensterschmücker.

CSU Wiesenttal

Einladung zur Aufstellungsversammlung des CSU-Ortsverbandes Wiesenttal

Alle Mitglieder, Freunde und Unterstützer des CSU-Ortsverbandes Wiesenttal laden wir recht herzlich zu unserer Aufstellungsversammlung zur Nominierung der Kandidaten für den Gemeinderat für die Kommunalwahl 2020 ein.

**Donnerstag, 28. November 2019, 19.00 Uhr
im Saal des Gasthauses Schoberth Wüstenstein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Aufstellen einer Liste „CSU Wiesenttal“ mit Nominierung der Kandidaten
4. Vorstellung der Kandidaten
5. Wahlen
6. Grußworte
7. Weitere Beschlussfassungen
8. Meinungsaustausch, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und Unterstützung.

CSU Ortsverband Wiesenttal
Die Vorstandschaft
Konrad Rosenzweig 1. Vors.

Aufstellungsversammlung der Freien Wähler Wiesenttal e. V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Marktes Wiesenttal,
am **Montag den 02.12.2019 um 19:00 Uhr**
findet im **Gasthof „zur Wolfsschlucht“**

die Aufstellungsversammlung der Freien Wähler Wiesenttal für die Kommunalwahl 2020 statt.

1. Begrüßung
2. Einführung in die Formalien
3. Vorstellung unseres Bürgermeisterkandidaten
4. Nominierung der Kandidaten für die Liste der Marktgemeinderäte
5. Vorstellung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
6. Terminierung der Wahlversammlungen im Marktgebiet
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

Manfred Bischoff
1. Vorsitzender
Telefon: 09196 324
gasth.wolfsschlucht@t-online.de

Marco Trautner
2. Vorsitzender

Schützengesellschaft Muggendorf

**Herzliche Einladung zur
Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Muggendorf
am Freitag, den 06.12.2019 im Schützenhaus.**

Weihnachtsschießen für Jung und Alt von 17:00 bis 18:00 Uhr und Nikolaus (ca. 18 –19 Uhr). Päckchen für die Schützenjugend (für die Kleinen können Geschenke zuvor beim Nikolaus abgegeben werden). Anschließend gemütliches Beisammensein

Süße Leckereien, ein Imbiss und heiße Getränke stehen kostenfrei zum Verzehr bereit.

Termine zum Vereinsmeister- und Königsschießen:
jeden Freitag ab 08.11.2019 bis 13.12.2019 von 19:00 – 21:00 Uhr und an der Weihnachtsfeier.
Auch passive Mitglieder haben eine Chance!!!
(Für eine Einweisung ins Schießen stehen wir gerne zur Verfügung.)

Es lädt ein die Schützengesellschaft Muggendorf

SpVgg Muggendorf

Hinweis aus der Vorstandschaft:

Der bereits 10te Kinderfasching findet am **Sonntag, den 16.02.2020** statt.

Bund Naturschutz Ortsgruppe Ebermannstadt-Wiesenttal

Ein Termin für das nächste Ortsgruppentreffen liegt aktuell noch nicht vor. Achten Sie bitte auf die Veröffentlichungen in den folgenden Mitteilungsblättern oder auf unserer Homepage www.bn.ebermannstadt.de, wo Sie auch weitere Informationen und Veranstaltungstipps finden.

NOVEMBER

Es ist eindeutig stiller geworden: Das Vogelgezwitscher ist verstummt, hie und da hört man noch den Ruf einer Krähe, kein Insekt mehr da, das einen brummelnd umschwirrt und auch in den Bäumen hört das Rascheln langsam auf - die meisten Blätter sind längst von den Zweigen gefegt.

Während in Feld und Wald die „staade Zeit“ anbricht, rumort und röhrt es umso lauter in manch einem Garten: Zur wachsenden Armada motorisierter Gartengeräte hat sich zwischenzeitlich der Laubbläser gesellt, mit dem emsig das letzte Blatt aus dem hintersten Gartenwinkel gepustet wird. Ein harter Schnitt in der Wertschöpfungskette der Natur, denn sowohl für die Laub werfenden Bäume und Sträucher, als auch für Heerscharen davon abhängiger Nutznießer ist plötzlich der Stoffkreislauf unterbrochen.

Erinnern wir uns: Mit ihrer riesigen Oberfläche arbeiten die Laubblätter als effektive „Sonnenkollektoren“, um im Vorgang der Fotosynthese organische Stoffe aufzubauen. Ein Biss in einen knackigen Winterapfel oder eine Walnuss ist eine leckere Erinnerung an diese produktive Zeit...

Im Winter aber bringt genau diese große Fläche die Gefahr des Austrocknens für ihren Träger mit sich, denn unweigerlich verdunstet darüber auch stets Wasser, während der Baum aber aus dem gefrorenen Boden nichts nachsaugen kann. Bei unseren heimischen Gehölzen hat sich daher das Prozedere „wichtige Inhaltsstoffe abziehen und dann weg mit dem Laub“ durchgesetzt. Auf diesen Ab-Fall wartet ein fein abgestimmtes Recycling-Team verschiedenster Bodenorganismen, die Laubdecke wärmt und schützt Feinwurzeln und allerlei Getier wie den winterschlafenden Igel vor Frost.

Weitere natur- und umweltschonende Herbstgartentipps finden Sie hier unter:

www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/garten/gartenpflege-im-herbst.html

Herbstliche Grüße aus dem Wiesenttal!

gez. Vorstandschaft Christian Kiehr, Andrea Ehm

SONSTIGES

KJR Forchheim: Termine November/Dezember 2019

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7388-0, E-Mail: info@kjr-forchheim.de

FAMILIENpass

Der Pass ist für nur 5,00 € in allen Städten, Märkten und Gemeinden, sowie einigen Verkaufsstellen in Forchheim (siehe <http://www.familienpass-forchheim.de/>) und natürlich im KJR erhältlich.

Nutzen können den Pass jeweils bis zu fünf Personen einer Familie. D.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder / Ju-

gendliche unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z.B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder z.B. Patchworkfamilien.

Hartz IV Empfänger/-innen erhalten den Pass im KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweis einmalig kostenlos.

Bildungs- und Freizeitangebote vom KJR Forchheim:

15.11.19 Spiel mit – 1. Pretzfelder Spieltag in der Grundschule Pretzfeld ab 15:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Es ist keine Anmeldung notwendig.

16.11.19 Infoabend: „Prävention & Schutz vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ für max. 20 Jugendleiter/-innen und pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Veranstaltung findet von 10:30 – 14:30 Uhr im Kulturraum St. Gereon (Am Streckerplatz 3) in Forchheim statt. Es kostet pro Person 5 € inkl. Verpflegung. Anmeldeschluss: 03.11.2019.

22.11.19 FFO- Jugendparty im Jungen Theater Forchheim

Der Discoabend ist für Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren und kostet jeweils 3 € Eintritt. OHNE Alkohol und Drogen. Eintritt nur mit gültigem (Schüler-) Ausweis. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

23. + 24.11.19 Kein Weichei sein – kein Rambo werden! Selbstbehauptungstraining für Jungs

Der Kurs ist für max. 12 Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren und kostet 20 € pro Person. Der Anmeldeschluss ist am 10.11.2019.

07.-08.12.2019 Weihnachtslesenacht – Die kuschlige Weihnachtsfeier / für Kinder

Die Lesenacht kostet pro Person 10 € inkl. Verpflegung. Der Anmeldeschluss ist am 21.11.2019.

13.12.19 FFO- Jugendparty im Jungen Theater Forchheim

Der Discoabend ist für Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren und kostet jeweils 3 € Eintritt. OHNE Alkohol und Drogen. Eintritt nur mit gültigem (Schüler-) Ausweis. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Alle weiteren Informationen zu unseren Bildungs- und Freizeitangeboten unter: www.kjr-forchheim.de oder Tel. 09191/7388-0 oder info@kjr-forchheim.de.

Weihnachtsferien:

In der Zeit vom 23. Dez. 2019 bis 3. Januar 2020 ist das KJR Jugendbüro geschlossen. Ab Dienstag, den 7. Januar 2020 sind wir in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr wieder für Sie da.

Neue Büroöffnungszeiten ab 2020:

Montag und Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim

LandWirtschaftsForum mit Staatsministerin Michaela Kaniber, Di. 19.11.19, 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) in der Sparkasse in Forchheim

Programm und Anmeldebedingungen erhalten Sie in der BBV Geschäftsstelle oder bei den Sparkassen im Landkreis Forchheim. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist notwendig.

BBV Senioren aktiv - Gemütliches Beisammensein am Nikolaustag, Do. 05.12.19, 14:00 Uhr in Pinzberg, Landgasthof Schrüfer

Vortrag zum Thema: Blutvergiftung (Sepsis) – die unterschätzte Gefahr“

Referent: Bernhard Leisgang, Deutsche Sepsis-Hilfe – Regionalgruppe Franken

Teilnehmergebühr: 2,00 € p. P., wird vor Ort in bar kassiert, keine Anmeldung nötig

Umweltstation Lias-Grube

Donnerstag, 21.11.2019 / 19:30 Uhr: Fachsprechstunde: Fachwerk – Ausfachungen reparieren und erneuern

Alte Fachwerk-Scheunen und -Häuser müssen fachgerecht ausgebessert und instandgehalten werden, um sie langjährig zu erhalten. Mit einer Bilderpräsentation zeigt Dipl.-Ing. Alexandra Krug die einzelnen Arbeitsschritte zum Ausfachen bzw. Ausbessern der Fachwerk-Gefache mit Lehm und erläutert dabei die Materialien, die idealerweise zum Einsatz kommen sollten sowie deren spezielle Eigenschaften.

Referentin: Alexandra Krug, Lichtenfels

Für Erwachsene

Ort: Seminarraum der Umweltstation Lias-Grube

Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten

Jahresprogramm 2019

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Mittwoch, 11.12. / 14:30 bis 16:30 Uhr

Weihnachtsbaum für Tiere

Für Kinder ab 3 Jahren + erw. Begleitperson, jeweils kostenpflichtig

Freitag, 13.12. / 15 bis 16:30 Uhr

Lichtbaden – Entspannen in der Natur

Für Erwachsene. Bitte keine Badesachen, dafür wetterfeste Kleidung und feste Schuhe mitbringen!

Die Bücherei in Ebermannstadt zieht um!

Unsere Stadtbücherei St. Nikolaus zieht um! Da ein Umzug mit fast 14.000 Medien Zeit und Aufwand erfordert und unsere neuen Räumlichkeiten zuvor einer Renovierung unterzogen werden, müssen wir die Stadtbücherei leider eine Zeitlang schließen.

Konkret bedeutet das: **Die Bücherei bleibt ab November 2019 geschlossen und öffnet ihre Tore wieder im Februar 2020 in der Stadtmitte.**

Die neue Adresse und den genauen Termin für die Wiedereröffnung werden wir an dieser Stelle sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Ebermannstadt, auf der Internetseite der Bücherei (<https://www.ebermannstadt.de/buergerservice/stadtbuecherei.html>) und auf der Facebook-Seite der Stadt Ebermannstadt bekannt geben.

Wir hoffen sehr, dass Sie uns trotz der Schließzeit die Treue halten und würden uns sehr freuen, wenn wir uns im Februar in unseren neuen Räumlichkeiten wiedersehen und gemeinsam in ein neues Lesejahr starten – und im April kommt ja dann auch die Onleihe. Das Team der Stadtbücherei St. Nikolaus wünscht allen Leserinnen und Lesern bis dahin eine gute Zeit.

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

WBV bietet Seilwindenlehrgang an

Die Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V. bietet am **25.01.2020, von 8-16 Uhr**, einen Seilwindenlehrgang an. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Ziel ist die sichere Handhabung der Seilwinde im Wald. Nach der theoretischen Einführung gehen die Teilnehmer in den Wald, wo praktische Übungen am Holz mit Problembaumfällung gezeigt werden. Das Tragen einer kompletten Schutzausrüstung mit Schnittschutzhose und -schuhen, Helm mit Visier und Gehörschutz ist erforderlich.

Teilnahme ab 18 Jahren. Es können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Anmeldung und Kosteninformation in der Geschäftsstelle, Do 9-12 Uhr, Tel. 09194 3346370 oder buer@wbvfs.de.

Weihnachtsmarkt bei Pack mer´s am Samstag, den 7. Dezember von 9:00 bis 13:00 Uhr

Der Pack mer´s Weihnachtsmarkt bietet alles rund um den Weihnachtsbaum.

Wir haben Christbaumständer- und Kugeln, Baumschmuck, Lichterketten, Krippen oder Krippenfiguren.

Darüber hinaus bieten wir sehr schöne Geschenkideen für das Fest.

Zum Aufwärmen gibt es Früchtepunsch und Plätzchen.

Wir weisen darauf hin, dass Anlieferungen von Ware außerhalb unserer Geschäftszeiten nicht möglich sind.

Das Pack mer´s Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9:00 – 18:00 Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9:00 – 13:00 Uhr

Pack mer´s gGmbH

Haidfeldstr.6

91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760

FAX 09191-977629

packmers@t-online.de

www.packmers-im-web.de

Mütterzentrum Ebermannstadt

Kontakt und Info:

Nicole Pöche, 1. Vorsitzende (Tel. 0162/8755918)
Ansprechpartnerin für Geburtstags-Raumvermietung:
Elke Martin, Tel. 09194/3719961
E-Mail: info@muetterzentrum-ebermannstadt.de
Webseite: www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Offene Kinderbetreuung

Jeden Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Keine Voranmeldung nötig. Kosten: 2,50 € pro Stunde (für Mitglieder 2,- €). Wir betreuen gerne eure Kinder und ihr könnt die Zeit für Arztbesuche, Einkäufe und andere Termine nutzen. Wir spielen, basteln, singen, malen ... mit allen Altersgruppen bis zur Einschulung! Weitere Informationen unter www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Müttercafé

Im Müttercafé – jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr – treffen sich Mütter mit Kindern aus verschiedensten Altersgruppen. Um die Möglichkeit zu haben, gemütlich bei Kaffee und Kuchen Erfahrungen austauschen oder einfach nur miteinander quatschen, gibt es im Müttercafé immer auch eine Kinderbetreuung. Das Müttercafé ist die vielleicht beste Möglichkeit das MüZe, seine Räume und Möglichkeiten einfach mal kennenzulernen.

Für Eltern von Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren: KESS-Elternabend und -Kurs "Abenteuer Pubertät"

"Mein Kind, die Pubertät und ich" - freuen Sie sich auf einen ermutigenden, situationsorientierten, KESSen Abend für Eltern.

An dem Abend lernen Sie das Programm „KESS erziehen“ kennen, das in vielfältigen Themenschwerpunkten die Lebensabschnitte von Familien begleitet und in den Fokus rückt.

Termin: 25. November 2019, ab 19:00 Uhr

Referentin: Kerstin Debudey, zertifizierte KESS-Referentin
Kosten: 2,- €

Anmeldung: bis 18.11. bei Barbara Großmann unter 0151-56042210 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de

„Kess-erziehen - Abenteuer Pubertät“ ist ein praxisorientierter Kurs: Er setzt an konkreten Erziehungssituationen an und vermittelt Wege, wie Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, verantwortungsvollen, kooperativen und lebensfrohen Menschen unterstützt werden können. Dabei werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die ausprobiert und weiterentwickelt werden können. Impulse, Reflexionen und Übungen im Rahmen des Kurses sowie konkrete Anregungen für zu Hause ermöglichen eine leichte Umsetzung der Inhalte. Die Erfahrungen, die Eltern dabei machen, können jeweils in den laufenden Kurs eingebracht und reflektiert werden.

An fünf Abenden werden folgende Inhalte vertieft:

- Veränderungen wahrnehmen – Die sozialen Grundbedürfnisse der Jugendlichen sehen
- Achtsamkeit entwickeln – Position beziehen
- Das Leben dem Jugendlichen zutrauen – Halt geben
- Das positive Lebensgefühl stärken – Konflikte entschärfen
- Kompetenzen sehen – Das Leben gestalten

Termine: 7., 13., 20. sowie 27. Januar und 10. Februar 2020, jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr

Referentin: Kerstin Debudey, zertifizierte KESS-Referentin

Kosten: 48,00 €/Person, 68,00 €/Paar inkl. 8,00 € für das Handbuch

Anmeldung: bis 16.12. bei Barbara Großmann unter 0151-56042210 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de

Caritas

Familienpatinnen und Familienpaten gesucht!

Eine spannende Aufgabe für Menschen, die Gutes für sich und andere tun möchten.

Gesellschaftliche Anforderungen und Erwartungshaltungen außerhalb der Familie belasten oft die Familien. Nicht immer finden Familien Unterstützung in gewachsenen sozialen Strukturen aus den eigenen Nachbarschafts- oder Herkunftsfamilien. Häufig belasten Armut oder Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Beziehungsstress zwischen den Eltern, Trennung und Scheidung oder Gesundheitsprobleme die Familien. Dies kann zu Überforderung bei den Eltern und dadurch zur Vernachlässigung der Kinder führen. Krisen sind oft vorprogrammiert. Da stellt sich die Frage: Wie lässt sich schnell, unbürokratisch und niederschwellig Abhilfe schaffen, wenn Familien in überfordernde Situationen geraten?

Eine Möglichkeit bieten Familienpatenschaften. So verschieden die Herausforderungen für die Familien sind, so unterschiedlich und individuell sind auch die Formen der Familienpatenschaften.

Seit fünf Jahren ist der Caritasverband im Landkreis Forchheim Mitglied im Netzwerk Familienpaten Bayern, einem primär präventiven Unterstützungsangebot für Familien. Dort werden ehrenamtliche Familienpatinnen und Familienpaten für ihren Einsatz in den Familien geschult und fachlich begleitet.

Da die Nachfrage nach Familienpatenschaften groß ist, findet Anfang 2020 eine neue Ausbildung zum/r Familienpaten/in statt. Interesse geweckt?

Kontakt: Koordinatorin für Familienpatenschaften Tel. 09191 - 3 20 60 31

SENIORENNACHRICHTEN

Einladung zum Bürgercafé im Dezember 2019

Wüstenstein: Gasthof Schoberth, Tel.: 09196 402
Montag, 2. Dezember 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Voigendorf: Gasthof Steinbrecher, Tel.: 09196 283
Mittwoch, 4. Dezember 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Muggendorf: Gasthof zur Wolfsschlucht, Tel.: 09196 324
Montag, 9. Dezember 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Streitberg: Seniorenzentrum Martin Luther Tel.: 09196 9296-0
Dienstag, 10. Dezember 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.

Wenn Sie noch Fragen haben:
Ihre Ansprechpartner sind Ihre Seniorenbeauftragten,

Gundula Rieger, Tel. 09196 1289 und
Ingrid Hilfenhaus, Tel. 09196 1583

Einladung

Handarbeitstreffen für Einsteiger und „Alte Hasen“

Die offene Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen, Sticken, Basteln, Quatschen und Lachen am

18.11.2019, 2.12.2019 und 16.12.2019

um 19:00 Uhr im Pfarrgemeindezentrum Streitberg

Fahrt ins Thermalbad Staffelstein im Dezember

Unsere Fahrt ins Thermalbad findet statt am:

Dienstag, den 10. Dezember 2019

Abfahrtszeit ca. 9:30 Uhr

Abfahrtsort: Marktplatz Muggendorf

Kosten: 10,50 € Eintritt, plus ca. 10 € Fahrkostenpauschale

Die jeweilige Anmeldung bitte unter Tel: 09196 1289 vornehmen, genaue Zeit und ev. andere Zustiegsstelle erfahren Sie dann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Seniorenbeauftragten

Gundula Rieger, 09196 1289

Ingrid Hilfenhaus, 09196 1583

Kulturnetzwerk Silberfilm im Kintopp Hollfeld:

Das fliegende Klassenzimmer

Von Erich Kästner stammt das Drehbuch zu diesem Film, er spielt sich selbst und ist der Erzähler im Film. Die Tertianer eines Internats und die Realschüler einer benachbarten Schule denken sich die verrücktesten Streiche aus. Als die Realschüler sich eines Tages erdreisten, die Aufsatzhefte der Gymnasiasten zu stehlen, gerät der Schultag erst so richtig aus den Fugen. Ein Kinderroman von Erich Kästner für alle Generationen.

Deutschland 1954, Komödie; 92 Minuten, Regie: Kurt Hoffmann; Darsteller: Paul Dahlke, Heliane Bei, Paul Klinger u.a.

13.12.2019 um 14:30 Uhr im Kintopp Hollfeld

Eintritt 7,- €

www.gemeinsam-statt-einsam-wiesenttal.de

Homepage von Gemeinsam statt einsam Wiesenttal

Sie finden dort aktuelle und interessante Veranstaltungshinweise und Informationen die das Alter werden in unserer Markt-gemeinde Wiesenttal betreffen.

Gemeinsam statt einsam

Unter diesem Motto hat die evangelische Kirchengemeinde Muggendorf in Zusammenarbeit mit der Markt-gemeinde Wiesenttal und der Diakonie Bamberg-Forchheim einen Besuchsdienst organisiert.

Wir bieten Ihnen an:

- **Stundenweise Besuche zu Hause**
- **Fahrten zum Arzt**

• Einkäufe

Ab sofort können Sie unser Angebot nutzen. Wenden Sie sich an

- **die ev. Kirchengemeinde Muggendorf unter der Nummer 09196 / 327 oder**
- **das Rathaus Markt Wiesenttal unter der Nummer 09196 / 929931 oder**
- **direkt an Frau Pohl unter der Nummer 09191 / 6156071**

und melden dort ihre Wünsche an.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen wird mit 6,-Euro pro Stunde vergütet.



Obst - Gemüse - Blumen Edelmann

Muggendorf - Tel. 0 91 96 / 6 69

Christbaum-Verkauf ab 5.12.19

Jeder Aktionsbaum nur 19.90 €

*Weihnachtsdeko, Adventskränze,
Sträuße und Gestecke,
in großer Auswahl!*

Obst und Gemüse:

süße-saftige Clementinen - Orangen
verschiedene Sorten dt. Äpfel

**Lotto Annahmestelle
mit Adventskalender**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Team Edelmann